

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

28 (7.4.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 28. Mittwoch den 7. April 1830

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 3733. II. Sen. Die Befugniß der Stadt- und Ortsgerichte in den zu ihrer Erledigung geeigneten Rechtsstreiten auf Ablegung eines Handgelübds zu erkennen und solches selbst abzunehmen betreffend.

Auf eine anher gelangte Anfrage:

„ob und in wie weit die Stadt- und Ortsgerichte befugt seyen, in den zu ihrer Erledigung geeigneten Rechtsstreiten auf Ablegung eines Handgelübdes zu erkennen und beziehungsweise solches selbst abzunehmen?“

findet man sich zufolge Erlasses des Großherzoglich Hochpreistlichen Justiz-Ministerii vom 23. März d. J. Nro. 1268. veranlaßt, folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Die aus dem Organisations-Edikt von 1809 Beilage B. 7. Lit. d. hervorgehende Befugniß der Ortsvorgesetzten, in allen bürgerlichen Rechtsstreiten, deren Gegenstand den Werth von 15 fl. und beziehungsweise von 5 fl. nicht übersteigt (mit Vorbehalt des Rekurses) richterliche Entscheidung zu geben, schließt von selbst auch die Ermächtigung in sich ein, sowohl über die Zulässigkeit und den rechtlichen Werth der in sofern erlaubten Beweismittel zu erkennen, als auch die, in Folge dessen, entweder von ihnen auferlegten, oder aber von der einen Parthie der Andern zu- oder zurückgeschobenen Handgelübde (Landrechts-Cas 1357 — 69) selbst und aus eigener Kompetenz abzunehmen, welchem auch der §. 27. der Eidesordnung überall nicht im Wege steht. Jedoch haben die Stadt- und Ortsvorstände die Handgelübde vorkommenden Falls in der Form abzunehmen, welche die Verordnung vom 8. October 1807 im Regierungsblatt von 1807 Nro. 36. pag. 217. vorschreibt, und über diese Handlung ein Protokoll aufzunehmen, welches sowohl die Thatsache, die handgelübdtlich behauptet werden soll, — als auch die Bemerkung, daß die Abnahme des Handgelübds ordnungsmäßig geschehen sey, enthalten, desgleichen von dem Vergelübdeten, dem betreffenden Ortsvorgesetzten und dem Gerichtsschreiber unterzeichnet werden muß.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen gehörig zu benehmen.

Verfügt bei Großherzoglich Badische Hofgericht des Mittel-Rheins.

Kastatt den 31. März 1830.

Hartmann.

vd. Pfister.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erzbischöfliche Ernennung des Geistlichen Raths, Dekans und Pfarrers Schmidt in Ettlingen zum Domkapitular in Freiburg gnädigst zu bestätigen geruht. Dadurch wird die Stadtpfarrei Ettlingen mit dem damit verbundenen landesherrlichen Dekanate und mit dem Einkommen von 1800 fl. in Geld und Naturalien, aber auch mit der Verpflichtung, zwei Kapläne zu halten und jedem 100 fl. Gehalt zu bezahlen, erledigt. Der Stadtpfarrer ist zugleich Vor-

stand der in Ettlingen bestehenden lateinischen Schule, an welcher er nach besonderer Dienstinstruction mit den beiden Kaplänen auch die vorgeschriebenen Lehrgegenstände zu besorgen hat. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich binnen 6 Wochen bei dem Murg- und Pfingzkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Der Schuldienst in Kürzel, Amts Lahr, ist dem Lehrer Bernard Haid zu Waldprechtsweier verliehen worden. Hierdurch kommt an diesem Orte, Oberamts Kastatt, der Filialschuldienst, mit einem

beiläufigen Erträgniß von 150 fl. in Erledigung. Die Kompetenten um denselben haben sich bei dem Murg- und Pfingkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen —
Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Winden, Staabs Singheim, an den in Gant erkannten Matern Seiler, auf Montag den 26. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Singheim an den in Gant erkannten Wendelin Göhringer auf Mittwoch den 28. April Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Seelbach, Staabs Beuern, an den in Gant erkannten Joseph Haas auf Samstag den 1. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Heidelberg an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Neuter auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Destrungen an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Bagler d. a. auf Donnerstag den 29. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Barnhalt an den in Gant gerathenen Bürger und Rebmann, Bruno Herr, auf Donnerstag den 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen des alt Philipp Jakob Roswaag, auf Donnerstag den 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Stemmler, auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Berghausen an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Johann Walter auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Grödingen an den nach Amerika auswandernden Dreher Konrad Pöhler, auf Montag den 19. April d. J. Morgens 8 Uhr vor der Theilungscommission auf dem Rathhaus zu Grödingen.

(1) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen der Johann Christoph Wurzen Wittwe, Christine geb Kern, auf Donnerstag am 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Schusters Georg Herr auf Donnerstag den 15. April d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Wallburg an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Joseph Marko, auf Freitag den 16. April d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingenweier an den bürgerlichen Einwohner Ignaz Diebold, welcher sich entschlossen hat nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 23. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gerichtshause zu Ettlingenweier.

(2) zu Malsch an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des im Pforzheimer Siechenhaus verstorbenen Michael Müller auf Freitag den 30. April d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(2) zu Oberweier an den nach Nordamerika auswandernden verheiratheten Bürger Georg L u m p p auf Donnerstag den 22. April d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Bogts von Oberweier.

(1) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Bürger Joseph Säuberlich, auf Mittwoch den 5. May d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Oberharmersbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Müller Johann Jakob Lehmannschen Eheleute, auf Freitag den 30. April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten Webermeister Fidelis Schindeler auf Mittwoch den 21. April d. J. Vormittags halb 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten Tagelöhner Martin Wölfler auf Mittwoch den 28. April d. J. früh halb 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nachlaß der dahier verstorbenen Lisette von Heim b,

auf Mittwoch den 28. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Fernach an den verſtorbenen Anton Braun, deſſen Erben ſich erklärt haben, die Erbschaft nur mit Vorſchrift des Erbverzeichniſſes anzutreten, auf Samstag den 10. April d. J. Vormittags vor der Theilungscommiſſion auf dem Rathhauſe zu Fernach.

(3) zu Oberkirch an den Schreinermeiſter Kornelius Grimm, und an den Bauern Valentin Sutterer von Wolfhag, welche die höhere Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhielten, auf Montag den 19. April d. J. Vormittags auf dem Rathhauſe zu Oberkirch, und jene an Valentin Sutterer auf Dienstag den 20. April d. J. Vormittags vor der Theilungscommiſſion auf dem Rathhauſe zu Wolfhag. Aus dem

Oberamt Offenbourg.

(2) zu Diersburg an den in Gant erkannten Kaver Ehrler auf Mittwoch den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannten Lorenz Kempffſchen Eheleute, auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Urloffen an den in Gant erkannten Johann Kraus, auf Freitag den 23. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei. U. d. Oberamt Pforzheim.

(3) zu Röttingen an die Schreiner Friedrich Funckſchen Eheleute, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenken, auf Montag den 19. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe in Röttingen.

(3) zu Weiler an die nach Nordamerika auszuwandern wollenden Friedrich Beckſchen Eheleute, auf Montag den 19. April d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhauſe in Weiler, wobei bemerkt wird, daß Friedrich Beck im Jahr 1826 in Gant gerathen, und das vorhandene Maſſe-Vermögen Eigenthum der Ehefrau deſſelben iſt.

(2) zu Obermutschelbach an den in Gant gerathenen Georg Adam Bopp, auf Montag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ellmendingen an das in Gant erkannte Vermögen der Bürger und Bierwirth Jakob Raßſchen Eheleute, auf Montag den 26. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Raſtatt.

(1) zu Stollhofen an die bürgerlichen Einwohner Lorenz Wald und Erhard Ehinger, wie

auch an des Letztern Mutter, Michael Ehingers Wittve, welche Willens ſind, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 19. April d. J. in Stollhofen.

(3) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Der bürgerliche Einwohner Ignaz Dchz, Georgs Sohn, zu Speſſart, hat dahier angezeigt, daß ſein Vermögen zur Zahlung ſeiner ſämmtlichen Schulden unzulänglich ſei; er hat deſwegen um Zusammenberufung ſeiner Gläubiger gebeten, in der Abſicht, mit ihnen einen Borg- und Nachlaßvertrag abzuschließen. Dem zu Folge werden ſämmtliche Gläubiger des Ignaz Dchz, Georgs Sohn, angewieſen, Mittwochs den 14. April d. J. früh 10 Uhr vor hieſigem Amt zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ſich über die Vorſchläge des Gemeinſchuldners, hiñſichtlich eines abzuschließenden Borg- und Nachlaßvergleichs zu erklären. Wer an dieſem Tage ausbleibt hat zu gewärtigen, daß ſeine Forderung bei der fernern richterlichen Behandlung der Sache als nicht vorhanden betrachtet, oder wenn ein Borg- und Nachlaß-Vertrag zu Stande kömmt, er für einſtimmend in den Beſchluß der Mehrheit der Gläubiger angeſehen werde.

Ettlingen den 26. März 1830.

Groß. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] In Betreff der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Kirchenraths und Stadidekan August Gottlieb Knittel dahier, ſind nunmehr die über die Activmaſſe anhängig geweſenen Proceſſe beendet, und hat ſich ſomit gezeigt, daß die biſher ſchon angemeldeten Forderungen aus dem vorhandenen Vermögen nicht ganz berichtet werden können. Die Vorſichtserben haben jedoch den bekañnten Gläubigern ſchon früher einen Vergleich vorgeschlagen, und jetzt um eine gerichtliche Aufforderung aller etwa noch nicht bekañnten gebeten. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an die Verlaſſenſchaft des Kirchenraths Knittel haben mögen, hiermit aufgefordert, dieſelben bis Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei Groß. Stadtamtsreviſorat dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Karlsruhe den 23. März 1830.

Groß. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Die Gläubiger, welche an die von Günther und v. Sußmann'sche Maſſe, nämlich an die Ehefrau des churpfälziſchen Geheimraths v. Günther und an die Fräulein Katharina v. Sußmann, Tochter des churpfälziſchen Vicekanzlers von Sußmann, reſpect. deren

Verlassenschaft irgend eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert binnen 6 Wochen ihre Forderungen dahier anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls die Masse an die Erb-Interessenten ohne Weiteres ausgefolget würde.

Mannheim den 17. März 1830.
Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rastatt. [Vorladung.] Der großjährige ledige Anton Lorenz von Waldprechtsweier, der sich jüngsthin, nachdem er dahier die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht, und sich inzwischen mit seinem schon früher erhaltenen Wanderbuche von Haus entfernt hat, ohne vorher mit seinen Gläubigern sich abzufinden, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich auf die gegen ihn eingeklagten Schulden zu erklären; sonst nach Lage der Acten und auf den Grund der gegen ihn vorliegenden Dokumente das Rechtliche verfügt, und den sich gemeldeten Gläubigern Einweisung in sein zu Waldprechtsweier rückgelassenes Vermögen ertheilt werden wird.

Rastatt den 23. März 1830.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Schreiner Andreas Weiser von Buchenberg, hierunten, so viel im Augenblick möglich, näher beschrieben, ist eines in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. verübten Straßenraubes schwer bezüchtigt; es wurde zwar seine Arrestirung mittelst Requisition des Großh. Bezirksamts Billingen erwirkt, er riß aber seinem Transporteur bei Peterzell aus, und nahm die Flucht, was zur Fahndung auf ihn hiermit bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 4. April 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement

Alter 24 Jahre, Größe 5' 7", Haare blond, Gesicht länglicht, Augen blaulicht, Nase gerade, von mittlerer Größe, Mund mehr groß als klein, Kinn rund, Bart nicht sehr stark und blond, Abzeichen einige Blatternarben. Das geraubte Geld besteht in 5 Brabanter, und 3 baierischen Kronenthalern, ein 5 Frankenstück; er nahm auch den Hut eines der Beraubten mit, welcher von schwarzem Strohgeflecht, mit etwas hoher Cupse, vorzüglich erkenn-

bar an der länglichten Hutschnalle, von weißem Metalle, welche aber zerbrochen ist.

(1) Triberg. [Fahndung und Signalement.] Der dahier eingeseßene Bernhard Birkle von Schönwald, ist gestern Abends aus seinem Arrest entwichen. Die betreffenden Behörden werden deswegen ersucht, auf diesen Purschen, dessen Signalement unten folgt, fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Triberg den 30. März 1830.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe mißt 5' 3", ist 32 Jahre alt, von besetzter Statur, hat ein länglichtes Angesicht, blasse Farbe, schwarzbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine kurze etwas aufgestülpte Nase, großen Mund, schwarzen Bart, rundliches Kinn und gute Zähne. Er trägt eine dunkelblaue tuchene Jacke, lange Sommerhosen von der nämlichen Farbe, eine gestreifte Weste, braune Ruffenkappe und Stiefel.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden aus der Wolf Maierischen Behausung zu Schmieheim mittelst Einbruchs folgende Schreinerwerkzeuge entwendet, wovon jedoch der Thäter gänzlich unbekannt ist.

	fl.	kr.
1) Ein Handbeil.	1	—
2) Eine kupferne Leimpfanne.	1	18
3) Ein eiserner Hammer.	—	24
4) Eine Fügbank.	1	—
5) Ein Kehlhubel.	—	24
6) Ein Gesimshobel.	—	24
7) Ein Nuthhubel mit eisernen Federn.	1	30
8) Ein Schlichthobel.	—	24
9) Ein Winkelbohrer.	—	40
10) Zwei Lochbeidel.	—	36
11) Ein Stemmeisen.	—	12
12) Eine Sägfeile.	—	18
13) Ein Streichmodel.	—	12
14) Ein Winkelmaas.	—	24
15) Ein eiserner Zirkel.	—	30

Gesamtwert 9 16

Was zur Fahndung gegen den Inhaber bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 28. März 1830
Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)